

# Rechte und Pflichten aus dem Gastaufnahmevertrag

**Geschäftsbedingungen im Hotelgewerbe, herausgegeben von der Fachgruppe Hotels und verwandte Betriebe im Deutschen Hotel- und Gaststättenverband e.V. (DEHOGA).**

1. Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald das Zimmer bestellt und zugesagt oder, falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist.
2. Der Abschluß des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen worden ist.
3. Der Gastgeber ist verpflichtet, bei Nichtbereitstellung des Zimmers dem Gast Schadensersatz zu leisten.
4. Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu zahlen, abzüglich der vom Gastgeber ersparten Aufwendungen.

Die Aufwendungen betragen nach Erfahrungssätzen bei Übernachtung/ Frühstück 20 %, bei Übernachtung/Halbpension 30 %, bei Übernachtung/Vollpension 40 % des vereinbarten Gesamtpreises. Vermieter von

Ferienwohnungen können bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen durch den Gast mindestens 80 % des vereinbarten Preises verlangen, weil ihre ersparten Aufwendungen in der Regel weniger als 20 % des vereinbarten Preises ausmachen.

5. Der Gastgeber ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden.  
  
Bis zur anderweitigen Vermietung des Zimmers hat der Gast für die Dauer des Vertrages den nach Ziffer 4 errechneten Betrag zu bezahlen.
6. Ist es dem Gastgeber möglich, die nicht in Anspruch genommene Unterkunft anderweitig zu vergeben, so entfällt die Verpflichtung des Gastes zur Bezahlung in Höhe der anderweitig erzielten Einnahmen für diesen Zeitraum.
7. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Betriebsort.

Zur Vermeidung der in Ziff. 4 entstehenden Unannehmlichkeiten empfehlen wir den Abschluss der Reiserücktrittskosten-Versicherung der EUROPÄISCHEN Reiseversicherung. Ein Überweisungsprospekt liegt bei. Auf Wunsch können Sie diesen auch mit der Buchungsbestätigung von Ihrem Gastgeber bzw. in unserer Geschäftsstelle erhalten.